

**Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2021**

**Gewaltschutz in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete**

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 20/733 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Gewalt beziehungsweise gewalttätigen Übergriffen wurden 2019 und 2020 in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen des Landes Bremen von den Trägern erfasst und/oder an die senatorische Behörde und die Polizei gemeldet?

Als Basis für die Recherche der Polizei Bremen für das Land Bremen (Bremen, Bremerhaven) diente die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die Auswertung erfolgte für die Jahre 2019 und 2020.

In der Stadt Bremen wurden im PKS-Berichtsjahr 2019 im Kontext von Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen 41 Straftaten in den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Rohheitsdelikte, unter anderem Raub, Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung, registriert.

Im PKS-Berichtsjahr 2020, Januar bis einschließlich November, wurden im Kontext von Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen 36 Straftaten in den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Rohheitsdelikte registriert.

Stadt Bremen				
Jahr	SNR	Delikt	Fallzahl	AQ* in %
2019	-----	Straftaten insgesamt	41	90,2
2019	000000	ST gg. Das Leben	0	-
2019	100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.	4	75
2019	200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	37	91,9
2020 (Jan.- Nov.)	-----	Straftaten insgesamt	36	97,2
2020 (Jan.- Nov.)	000000	ST gg. Das Leben	0	-
2020 (Jan.- Nov.)	100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.	7	100
2020 (Jan.- Nov.)	200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	29	96,6

\* Aufklärungsquote

In Bremerhaven wurden im PKS-Berichtsjahr 2019 im Kontext von Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen zehn Straftaten in den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Rohheitsdelikte registriert.

Im PKS-Berichtsjahr 2020, Januar bis einschließlich November, wurden im Kontext von Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen acht Straftaten in den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Rohheitsdelikte wurden insgesamt acht Fälle registriert.

Bremerhaven				
Jahr	SNR	Delikt	Fallzahl	AQ
2019	-----	Straftaten insgesamt	10	100
2019	000000	ST gg. das Leben	0	-
2019	100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.	0	-
2019	200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	10	100
2020 (Jan.-Nov.)	-----	Straftaten insgesamt	8	100
2020 (Jan.-Nov.)	000000	ST gg. Das Leben	0	-
2020 (Jan.-Nov.)	100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.	0	-
2020 (Jan.-Nov.)	200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	8	100

2. Findet eine Überprüfung der Arbeitsweise in den Unterkünften im Hinblick auf das Bremer Gewaltschutzkonzept und eine entsprechende Qualitätssicherung statt? Wenn ja, durch welche Behörde, mit Hilfe welcher Maßnahmen und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht und ist dies für die Zukunft geplant? Wie wird darüber hinaus die uneingeschränkte Einhaltung der Grundrechte der Bewohnerinnen/Bewohner generell gewährleistet?

Bei der Diakonie Osnabrück wurde 2019 für Niedersachsen und Bremen im Rahmen eines Projekts „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ die Stelle einer Multiplikatorin für Gewaltschutz eingerichtet. Die auf Ebene der Landeswohlfahrtsverbände eingesetzten Multiplikatorinnen/Multiplikatoren für Gewaltschutz fungieren als regionale Kontakt- und Anlaufstellen. Sie bieten Informationen, Beratung beziehungsweise Coaching und Prozessbegleitung für Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften, Unterstützung bei der Implementierung von Gewaltschutzkonzepten und organisieren bei Bedarf Qualifizierungsmaßnahmen. Die für Niedersachsen und Bremen zuständige Multiplikatorin kann die Einrichtungen bei der (Weiter-)Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes begleiten. Die Träger der Gemeinschaftsunterkünfte können sich bei Bedarf an sie wenden.

Die qualitative Entwicklung der Bremischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheime wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport stetig begleitet. Dazu gibt es regelmäßige Trägergespräche und Treffen mit allen Einrichtungsleitungen. Das Thema Gewaltschutz ist dabei explizit und implizit ein Bestandteil der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen. Eine flächendeckende Überprüfung findet allerdings nicht statt. Verdachtsfällen oder Hinweisen auf einen mangelnden Gewaltschutz wird unverzüglich nachgegangen.

Das Bremer Gewaltschutzkonzept dient der Übergangsunterbringung in Bremerhaven als Orientierung. Da in Bremerhaven Familien, Frauen und Kinder in Einzelwohnungen untergebracht sind, kann die Wahrscheinlichkeit von Übergriffen durch andere Bewohner oder Sicherheitspersonal als äußerst ge-

ring betrachtet werden. Die Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer sind vielmehr für die Themen häusliche Gewalt und Kinderschutz sensibilisiert und melden Auffälligkeiten einer pädagogischen Fachkraft und Vorgesetzten. Es erfolgt eine entsprechende Verweisberatung an Polizei, Frauenberatungsstellen sowie Amt für Jugend, Familie und Frauen. Das Sozialamt arbeitet eng mit dem Frauenhaus und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zusammen.

3. Wie viele Fälle von Gewalt beziehungsweise gewalttätigen Übergriffen durch Security-Mitarbeitende wurden gemeldet beziehungsweise sind anderweitig bekannt geworden?

Die unter Frage 1 identifizierten Vorgänge zu Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt und Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit wurden danach ausgewertet, ob es durch Security-Personal zu entsprechenden Übergriffen gekommen ist. Als Basis für diese Auswertung diente das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem @rtus.

In der Stadt Bremen wurden im PKS-Berichtszeitraum vier Vorgänge registriert, in denen mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Security als Tatverdächtige/Tatverdächtiger erfasst wurde. Alle vier Vorgänge haben sich im PKS-Berichtsjahr 2019 ereignet.

Stadt Bremen			
Gewalt durch Security-Mitarbeiter	2019	2020	Gesamt
Ja	4	0	4
Nein	37	36	73
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>36</b>	<b>77</b>

In der Stadt Bremerhaven wurden im Bezugszeitraum keine Vorgänge registriert, in denen mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Security als Tatverdächtige/Tatverdächtiger erfasst wurde.

Bremerhaven			
Gewalt durch Security-Mitarbeiter	2019	2020	Gesamt
Ja	0	0	0
Nein	10	8	18
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>18</b>

Bei einer Abfrage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bei den einrichtungsbetreibenden Trägern wurde die Rückmeldung gegeben, dass der Sicherheitsdienst in Eskalationssituationen häufig als neutraler Zeuge fungiert und dies eine eher deeskalierende Wirkung mit sich bringt.

4. Welche Voraussetzungen müssen Security-Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter erfüllen, bevor sie in die EAE, LAsT, beziehungsweise den Übergangswohnheimen eingestellt werden? Wie wird die persönliche Eignung des Sicherheitspersonals in EAE und ÜWHs durch die Sozialbehörde überprüft?

Ziel der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist es, den Einsatz von ausgewähltem, gut beleumundetem und dem Ordnungsamt gemeldetem Sicherheitspersonal zu gewährleisten.

Folgende Kriterien sind deshalb mit den beauftragten Sicherheitsdiensten als Voraussetzung für jeglichen Personaleinsatz vertraglich vereinbart:

- Mindestalter 21 Jahre
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Umfassende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

- körperliche und geistige Eignung für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen
- psychische und physische Belastbarkeit, gutes Hör- und Sehvermögen, Beweglichkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Sensibilität im Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen und Herkunftsländern
- Fähigkeit zur Konfliktbewältigung im Umgang mit Bewohnern/Bewohnerinnen und Besuchern/Besucherinnen
- gefestigte Persönlichkeit mit reflektierter Lebens- und Berufserfahrung
- Grundkenntnisse in Erster Hilfe sowie Kenntnisse von Rechtsgrundlagen, die dem Schutz von Menschen und deren Eigentum dienen
- Bescheinigung der Sachkundeprüfung gemäß § 34a Absatz 1 Satz 5 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Verordnung über das Bewachungsgewerbe
- gepflegtes Erscheinungsbild

Zusätzlich erfolgt eine Prüfung der Qualifikation anhand vorzulegender Nachweise durch das zuständige Referat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die aufgrund der hohen Personalfuktuation bei den Sicherheitsdiensten stichpunktartig und insbesondere anlassbezogen durchgeführt wird. Sollte sich im Einzelfall ein Mitarbeiter im laufenden Einsatz als persönlich ungeeignet erweisen, erfolgt ein Abzug.

Mit der Aufgabenwahrnehmung in Bremerhaven wurde ein externes Unternehmen beauftragt. Das Unternehmen ist verpflichtet, für das Bewachungsgewerbe fachlich geschultes und zuverlässiges Personal einzusetzen, welches physisch und psychisch in der Lage sein muss, die Bewachungsaufgaben zu erfüllen. Die Sicherheitsfirma prüft vor Einsatz des Personals die polizeilichen Führungszeugnisse. Ferner durchlaufen die Mitarbeitenden ein Deeskalations-training. Ein gepflegtes Erscheinungsbild, deutsche Sprache in Wort und Schrift gehören ebenfalls zum geforderten Qualifikationsprofil.

5. Welche Schulungen, welche fachlichen Qualifizierungen erhalten die in den oben genannten Einrichtungen eingesetzten Security-Mitarbeitenden? Durch wen und in welchem Umfang? Wie und durch wen wird die Qualität der Schulungen überprüft und sichergestellt?

Die Grundlagen für alle erteilten Bewachungsaufträge bilden die Bestimmungen der DIN 77 200 in der jeweils gültigen Fassung. Die Norm DIN 77 200 verlangt von zertifizierten Sicherheitsdienstleistern folgende Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung:

- ein schriftlich dokumentiertes und verwendungsbezogenes Weiterbildungskonzept
- mindestens 40 Unterrichtseinheiten, (à 45 Minuten) pro Jahr für vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter und mindestens 24 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) pro Jahr für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter
- Weiterbildungen haben grundsätzlich als Präsenzunterricht stattzufinden, maximal 50 Prozent der Zeit darf in einem qualitätsgesicherten „Distant Learning“-Verfahren durchgeführt werden

Alle beauftragten Unternehmen haben eine Zertifizierung.

Die Einweisung und Schulung von neu einzusetzendem Personal hat nachweislich unter objektspezifischen Anforderungen zu erfolgen. Dazu gehört eine umfassende praktische Einweisung in dem Objekt, die in mindestens zwei Schichten von einem erfahrenen Mitarbeiter beziehungsweise einer erfahrenen Mitarbeiterin durchzuführen ist.

An folgenden durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport organisierten Fortbildungen ist die Teilnahme von zwei Security-Mitarbeitenden je Einrichtung verpflichtend. Die Qualität wird durch vereinzelte Teilnahmen der Mitarbeitenden des hierfür zuständigen Referates geprüft und sichergestellt.

Das Deeskalationstraining dient der Sensibilisierung für Gewalt, erläutert Ursachen, Risikofaktoren und Gewaltprädiktoren, verdeutlicht gewaltfreie Kommunikation und stellt Präventionsmaßnahmen und Strategien anhand eigener Fallbeispiele aus den Einrichtungen vor. Das Deeskalationstraining wird von Mitarbeitenden der Diakonie Osnabrück durchgeführt.

Die Schulung Kindeswohlgefährdung vermittelt die Grundlagen zum Thema Kindeswohl, beschreibt die anzuwendenden Verfahren, stellt Interventionspläne auf und bietet Raum für Fragen und konkrete Beispiele. Die Schulung wird durchgeführt vom Kinderschutzbund und Mitarbeitenden des Fachdienstes Junge Menschen.

Das Basisseminar zur „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingshilfe“ vermittelt Basiswissen und rechtliche Grundlagen. Es dient zur Sensibilisierung und Reflexion der eigenen Rolle, stellt Täterstrategien, Interventionsschritte und Präventionsmaßnahmen vor. Das Basisseminar wird durch die Malteser durchgeführt. Für das sozialpädagogische Unterkunftspersonal findet ein Aufbau-seminar statt.

Die Schulung „LSBTI und Flucht“ dient zur allgemeinen Sensibilisierung und Vermittlung von Basiswissen. Die Schulung wurde von dem Projekt LVSD des Lesben- und Schwulenverbands durchgeführt.

In 2021 sind weitere Schulungen unter anderem mit anderen Schwerpunkten in Planung. Der Schulungsbedarf der Mitarbeitenden wird regelmäßig abgefragt.

Für die Sicherheitsmitarbeitenden werden in Bremerhaven folgende Schulungsinhalte übermittelt: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Straf- und Verfahrensrecht, Unfallverhütungsvorschriften, Wach- und Sicherheitsdienst, Umgang mit Menschen, Jedermannsrecht, Hausrecht, Sonderzugangsrecht.

6. Wie werden die Dokumentation und die Evaluation der Übergriffe sichergestellt?

Eine Evaluation von Ereignissen erfolgt vom zuständigen Referat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport mit den betreffenden Parteien und bei Bedarf in Abstimmung mit der Polizei und dem Referat Kriminalitätsbekämpfung, Führung, Einsatz-, Verkehrs- und Grundsatzangelegenheiten des Polizeivollzugsdienstes beim Senator für Inneres.

Die Beantwortung für die Stadtgemeinde Bremerhaven entfällt, da keine Fälle bekannt.

7. Wird die Innenbehörde von der Sozialbehörde über solche Vorkommnisse informiert? Wenn ja, durch wen und in welchen Fällen?

In Einzelfällen erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Referate Kriminalitätsbekämpfung, Führung, Einsatz-, Verkehrs- und Grundsatzangelegenheiten des Polizeivollzugsdienstes beim Senator für Inneres und dem Referat Zuwendungsangelegenheiten, Wohnungslosenpolitik und soziales Wohnen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.

Beantwortung für die Stadtgemeinde Bremerhaven entfällt, da keine Fälle bekannt.

8. Werden die Bewohnerinnen/Bewohner der EAE, LASt und der Übergangswohnheime über ihr Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung

nach Artikel 13 GG informiert (nach Artikel 13 GG dürfen Security-Personal oder Mitarbeitende der Träger weder Zimmerkontrollen durchführen noch die Zimmer ohne Erlaubnis der Bewohnerinnen/Bewohner betreten)?

Bewohnerinnen/Bewohner der bremischen Erstaufnahmeeinrichtung sowie der stadtbremischen Übergangwohnheime erhalten bei Aufnahme eine muttersprachliche Hausordnung. Eine gesonderte Information zu Grundrechten erfolgt in diesem Zusammenhang nicht.

Pandemiebedingt sind in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, wie beispielsweise auch in Alten- und Pflegeheimen, besondere Maßnahmen erforderlich. So finden derzeit verstärkte Kontrollen dahingehend statt, ob eine Nutzung des zugewiesenen Unterbringungsplatzes auch tatsächlich erfolgt und ob Besuchsbeschränkungen eingehalten werden. Dabei werden Zimmer nicht ohne Zustimmung der Bewohnerin oder des Bewohners betreten. Es finden keine Zimmerkontrollen statt, in denen sich Sicherheitsdienstmitarbeitende oder Mitarbeitende der Träger ungefragten Zugang in bewohnte Zimmer verschaffen. Ausnahme ist, wenn Gefahr im Verzug ist, zum Beispiel durch Brand. Erst bei längerer Abwesenheit und nach erfolgloser Hinterlegung einer Benachrichtigung mit der Bitte um Kontaktaufnahme erfolgt eine Zimmerkontrolle in Abwesenheit, um die Zimmer wieder neu belegen zu können.

Die Bewohnerinnen/Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadtgemeinde Bremerhaven werden nicht explizit informiert. Der Sicherheitsdienst und die Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften betreten die Zimmer nur mit Zustimmung der Bewohnerinnen/Bewohner. Eine Ausnahme gilt bei Gefahr im Verzug, zum Beispiel zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder im Brandfall.

9. Auf welche Weise und durch welche Institution werden die Bewohnerinnen/Bewohner über ihre verfassungsmäßigen Rechte aufgeklärt? Wie wird dies gewährleistet und überprüft?

Bewohnerinnen/Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften unterliegen den gleichen Rechten und Pflichten zur eigenständigen Aufklärung wie alle anderen Bürger Bremens. Im Rahmen von Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge finden Module statt, in denen über (verfassungsmäßige) Rechte und Pflichten in Deutschland aufgeklärt wird.

Zudem gehört es zu den Aufgaben der Fachkräfte, in den Gemeinschaftsunterkünften über die Inhalte von behördlichen Schreiben zu informieren und gegebenenfalls bei Rechtsbehelfen zu unterstützen. Für eine weitergehende rechtliche Beratung wird an hierfür zuständige Stellen verwiesen.

10. Durch wen, auf welche Weise und in welchem Turnus werden – insbesondere im Hinblick auf die verfassungsmäßigen Rechte der Bewohnerinnen/Bewohner – die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der EAE, LASt, Übergangwohnheime geschult? Welche weiteren Schulungen und Qualifizierungen finden darüber hinaus im Hinblick auf den Schutz vor Gewalt statt?

Für die Mitarbeitenden der bremischen Erstaufnahmeeinrichtung sowie der stadtbremischen Übergangwohnheime siehe Ausführungen zu Frage 5.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden den Mitarbeitenden fortlaufend Fortbildungen zu Themen der Kommunikation, Stressbewältigung und Umgang mit Konflikten sowie interkulturelle Kompetenz im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogrammes des Magistrats angeboten. Speziell für die Mitarbeitenden der Sozialbetreuung wurden in 2018 zwei Workshops zum Thema Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Weitere Fortbildungsbedarfe werden fortlaufend ermittelt und entsprechende Angebote organisiert.

11. Wie ist der Umsetzungsstand der im Gewaltschutzkonzept vorgesehenen betreiberunabhängigen, neutralen Beschwerdemöglichkeit?

Nach der Implementierungsphase des Schutzkonzeptes, bis Ende 2017, konnten sich Frauen an die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der

Gleichberechtigung der Frau (ZGF), LGBT an das RAT & Tat Zentrum für Schwule und Lesben e. V. wenden.

Am 4. Juni 2020 wurde die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration über die Planungen zum Beschwerdemanagement für die Landeserstaufnahmestellen informiert. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wurde gebeten, bis Ende des Jahres 2020 einen Erfahrungsbericht zur Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zu geben und ein Konzept für eine unabhängige Beschwerdestelle zu erarbeiten und dieses der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Über die Erfahrungen und die weiteren Schritte wird die Deputation am 11. Februar 2021 informiert.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden die Gemeinschaftsunterkünfte durch das Sozialamt Bremerhaven betrieben und nicht durch beauftragte Dritte. Die Bewohner wenden sich bei Beschwerden an Mitarbeitende der Einrichtungen, zuständige Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer sowie deren Vorgesetzte.